



Forderungspapier für die Proteste

Forderungen für den Gesetzestext des Beitragssatzstabilisierungsgesetzes für die ambulante Psychotherapie

Auf einen Blick:

Der Gesetzesentwurf ist so zu ändern, dass die ambulante Psychotherapie von der Bindung an die Grundlohnrate ausdrücklich ausgenommen bleibt, in § 87 SGB V keine Budgetierung über Vergütungsobergrenzen erfolgt und eine Rückführung psychotherapeutischer Leistungen in die MGV ausgeschlossen wird.

Um wenigstens den Status Quo der psychotherapeutischen Versorgung erhalten zu können, bedarf es folgender Änderungen am Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes:

1. § 71 SGB V ist so zu ändern, dass ambulante psychotherapeutische Leistungen ausdrücklich von der Grundlohnratebindung ausgenommen werden.
2. § 87d SGB V ist so zu fassen, dass ambulante psychotherapeutische Leistungen dauerhaft außerhalb der dort beschriebenen Gesamtvergütung verbleiben und vollständig extrabudgetär vergütet werden (Ergänzung psychotherapeutischer Leistungen als Ausnahme unter Absatz 4).
3. § 87 SGB V ist so zu ändern, dass psychotherapeutische Leistungen grundsätzlich nicht in eine mengen- oder ausgabenbegrenzende Vergütungslogik einbezogen werden und weiterhin vollständig extrabudgetär zu vergüten sind.
4. § 87 Abs. 2c SGB V: Die Streichung der Zuschläge für den ersten Behandlungsblock der Kurzzeittherapie muss rückgängig gemacht werden.

§ 71 SGB V ist so zu ändern, dass ambulante psychotherapeutische Leistungen ausdrücklich von der Grundlohnratebindung ausgenommen werden.

Im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz soll §71 durch zwei Änderungen angepasst werden.

Abs. 2 Satz 2 soll gestrichen werden

Mögliche Mehrausgaben in einem Leistungsbereich können nicht mehr durch Einsparungen in einem anderen Leistungsbereich ausgeglichen werden. Jeder Leistungsbereich muss seine Ausgaben durch die vorhandenen Einnahmen abdecken können. Es entsteht eine direkte Koppelung von Ausgaben an Einnahmen.

Abs. 3 Satz 3 und 4 sollen ersetzt werden

Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze soll keine Auswirkungen auf die Grundlohnrate haben, wodurch die damit verbundene Vergütungserhöhung ausbleibt.

Durch die Absenkung um einen Prozentpunkt für die Jahre 2027, 2028 und 2029 entsteht eine reale Kürzung der Vergütungshöhe.

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinsitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.
Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart
Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe
Vorstand: Ronja Nippert, Essen
Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz
Linden-Ambulanz
Bettinastraße 53-55,
60325 Frankfurt-Westend a. M.



De facto stellen die Änderungen von §71 eine einnahmenorientierte Ausgabenpolitik jedoch mit doppelter Begrenzung dar. Zum Einen durch die Orientierung an der Einnahmentwicklung und zum Zweiten durch die Obergrenze in Form der Grundlohnrate mit realer Kürzung um 1%. Hierbei werden Kostensteigerungen im Praxisbetrieb unzureichend berücksichtigt.¹

In der Folge wird es zu verheerenden Konsequenzen für die psychotherapeutische Versorgungssituation kommen.

- Psychotherapeutische Leistungen sind vollständig zeitgebunden, wodurch die Mengenausweitung, die anderen Facharztgruppen zur Verfügung steht, nicht möglich ist. Es wird somit zu finanziellen Lücken im Praxisbetrieb kommen.² Praxisbetreiber*innen werden andere Einnahmequellen nutzen müssen, um nicht in existenzielle Not zu geraten.³
- Die Wartezeiten für gesetzlich versicherte Patient*innen werden zunehmen und die bereits unsichere Versorgungssituation wird sich weiter verschlechtern.¹ Die Deckelung der psychotherapeutischen Vergütung stellt eine Einsparung auf Kosten der langfristigen Versorgungssicherheit dar, die zu Lasten der Patient*innen und Psychotherapeut*innen umgesetzt werden soll.³

§ 87d SGB V ist so zu fassen, dass ambulante psychotherapeutische Leistungen dauerhaft außerhalb der dort beschriebenen Gesamtvergütung verbleiben und vollständig extrabudgetär vergütet werden

(Ergänzung psychotherapeutischer Leistungen als Ausnahme unter Absatz 4).

Bis 2013 wurden psychotherapeutische Leistungen im Rahmen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) vergütet. Die Folge waren Verteilungskonflikte mit den anderen Facharztgruppen. Gleichzeitig waren die psychotherapeutischen Leistungen bereits 1999 vom Bundessozialgericht (BSG) als besonders schutzbedürftig⁴ (da zeitgebunden und nicht beliebig steigerbar) eingestuft worden. Aufgrund wiederholter Rechtsprechungen durch das BSG wurde eine zeitbezogene Mindestvergütung festgelegt. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) führten entsprechend zeitbezogene Kapazitätsgrenzen (Abstaffelungen) ein, die Mengenausweitungen der Psychotherapie unterbinden und damit Begrenzungen der Honorare anderer Arztgruppen vorbeugen sollten.

¹https://www.dgvt-bv.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Presse-Positionen/20260416_Stellungnahme_DGVT_RefE_BStabG_2026.pdf

²<https://www.psychotherapieverbund.de/budgetierung>

³<https://www.bdp-verband.de/aktuelles/detailansicht/stellungnahme-des-verbands-psychologischer-psychotherapeutinnen-und-psychotherapeuten-vpp-im-berufsverband-deutscher-psychologinnen-und-psychologen-e-v-bdp-zum-referentenentwurf-des-bundesministeriums-fuer-gesundheit>

⁴Bundessozialgericht (1999)

[Urteil vom 20. Januar 1999 – B 6 KA 46/97 R](#)

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinsitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.
Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart
Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe
Vorstand: Ronja Nippert, Essen
Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz
Linden-Ambulanz
Bettinastraße 53-55,
60325 Frankfurt-Westend a. M.



2012 beschloss der Erweiterte Bewertungsausschuss schließlich die Extrabudgetierung der genehmigungspflichtigen Richtlinien- und probatorischen Sitzungen (mittlerweile auch psychotherapeutische Sprechstunden und Akutbehandlung).

Damit waren Mengengrenzungen durch die KVen obsolet. **Mit einem halben Versorgungsauftrag können seit 2013 statt 18 Sitzungen nun bis zu 30 Sitzungen voll vergütet erbracht werden.**

Die geplante „neue“ Gesamtvergütung nach dem neuen §87d SGB V würde bedeuten, dass psychotherapeutische Leistungen aus einem **im Vorhinein gedeckelten Topf** für alle derzeit extrabudgetären Leistungen gezahlt werden, der dazu noch an die **Grundlohnrate** geknüpft werden soll. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) müssten entsprechend wieder regeln, wie das verfügbare Budget auf die einzelnen Leistungserbringenden bzw. Leistungen verteilt wird.

Aufgrund der Rechtsprechung durch das BSG, kann die Vergütung je Zeiteinheit nicht weiter reduziert werden, da die Psychotherapeut*innen sich schon jetzt an der Grenze der rechtlich festgelegten Mindestvergütung bewegen. **Den KVen bleibt also nur die Mengengrenzung.** Hinzu kommt die Begrenzung dass nach § 80 Abs. 1 SGB V Psychotherapeut*innen in der Vertreterversammlung der KVen mit maximal 10% vertreten sein dürfen. Der Einfluss von Psychotherapeut*innen zur eigenen Interessenvertretung in der Selbstverwaltung ist also sehr begrenzt.

In den vergangenen Jahren sind die Fallzahlen in der Psychotherapie stetig gestiegen.⁵ Dies lag am stetig zunehmenden Bedarf⁶ sowie auch an der Steigerung der Behandlungsmöglichkeit durch die häufigere Teilung von Versorgungsaufträgen (ca. 70% aller im GKV-System arbeitenden Psychotherapeut*innen haben einen halben Versorgungsauftrag⁷ – zwei halbe Sitze erzeugen deutlich mehr Behandlungskapazitäten als ein ganzer⁸). **Bei einer erneuten wie auch immer gearteten Budgetierung und der zusätzlichen Bindung an die Grundlohnrate (s. o.) würde eine (bei korrekter Bedarfsplanung) an den Bedarf angepasste Versorgung psychisch Erkrankter weiter verknappt,** denn in diesem Rahmen wären Mengensteigerungen kaum (bzw. nur sehr schlecht oder unbezahlt) möglich.

⁵ Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland. (2026). *Zi-Trendreport zur vertragsärztlichen Versorgung: Bundesweiter tabellarischer Report vom 1. Quartal 2021 bis zum 2. Quartal 2025 (Q2 2025)*. <https://www.zi.de/fileadmin/Downloads/Service/Publikationen/zi-trendreport-2025-q2.pdf>

⁶ Thom, J., Jonas, B., Reitzle, L., Mauz, E., Hölling, H. & Schulz, M.. (2024). Entwicklung der Diagnoseprävalenz psychischer Störungen 2012–2022: Nutzung bundesweiter vertragsärztlicher Abrechnungsdaten für Mental Health Surveillance. *Deutsches Ärzteblatt*, 121(11), m355–m362. <https://api.aerzteblatt.de/pdf/121/11/m355.pdf>

⁷ Berechnet nach Kassenärztliche Bundesvereinigung. (2026). *Statistische Informationen aus dem Bundesarztregister zur vertragsärztlichen Versorgung: Stand 31.12.2025*. <https://www.kbv.de/documents/infothek/zahlen-und-fakten/Bundesarztregister/statistische-informationen-bar-2025.pdf>

⁸ Hansen D, Jacobi M. Auswirkungen der zunehmenden Teilung von psychotherapeutischen Praxissitzen auf die Versorgungskapazität [Impact of increasing half positions in psychotherapy practices on the capacity of providing care]. *Gesundheitswesen*. 2026 Mar 2. German. doi: 10.1055/a-2752-0250. Epub ahead of print. PMID: 41265891.

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinsitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.

Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart

Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe

Vorstand: Ronja Nippert, Essen

Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz

Linden-Ambulanz

Bettinastraße 53-55,

60325 Frankfurt-Westend a. M.



Aktuell beträgt die **Wartezeit** laut BPTK **142 Tage**.⁹ Im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie liegt die Wartezeit sogar bei bis zu **196 Tagen**. Psychotherapieverbände fordern bereits seit Jahren eine Aktualisierung der Bedarfsplanung und eine gesonderte Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche.¹⁰ Psychotherapie in dieser Situation zu begrenzen und damit Wartezeiten weiter zu erhöhen, wäre ein **massiver Einschnitt in die Versorgung mit dramatischen Folgen** für die Erkrankten, deren Angehörige und die Sozialsysteme unseres Landes. Auch die Finanzkommission Gesundheit schreibt in ihrem Bericht (S. 138) zur Rückführung der Psychotherapie in die MGV: „Allerdings könnte eine stärkere Einbindung in die MGV die finanziellen Anreize für eine Ausweitung psychotherapeutischer Behandlungskapazitäten verringern.“¹¹ Genau das wird bei einer Begrenzung im Rahmen der Gesamtvergütung nach §87d SGB V passieren. Psychotherapeutische Praxen erbringen schon jetzt im Rahmen einer qualitativ hochwertigen Versorgung **zahlreiche unvergütete Leistungen** wie z. B. Kooperationen mit Mitbehandlern, Ämtern oder Schulen. Weitere unvergütete Arbeit können sich Psychotherapeut*innen nicht mehr leisten. Eine aktuelle repräsentative Umfrage unter Psychotherapeut*innen durch das Aktionsbündnis Psychotherapie stellte fest, dass schon jetzt in Folge der Honorarkürzungen um 4,5% im Durchschnitt je Praxis 2 Therapieplätze weniger für GKV-Patient*innen zur Verfügung gestellt werden (hochgerechnet ca. 84.000 Therapieplätze). Ein Drittel plant aus der Patientenversorgung auszusteigen, sollte der Gesetzentwurf wie geplant in Kraft treten. Die Finanzkommission Gesundheit schreibt weiterhin (S.138 f.): „Die Regelung wird kann [sic] zu innerärztlichen Verteilungskonflikten innerhalb der MGV führen, ähnlich wie vor Stand der Auslagerung der psychotherapeutischen Leistungen aus der MGV. Dies ist insbesondere der Fall, wenn aus dem Ausgleich der aus der Angemessenheitsprüfung resultierenden Differenzen geringere Auszahlungsquoten in den übrigen Fachgruppen folgen.“ Auch bei einer Gesamtvergütung extrabudgetärer Leistungen droht dieses Szenario. Wie oben ausgeführt, lässt das Mengenbegrenzungen erwarten. Die KBV rechnet aufgrund des Gesetzesentwurfs für Psychotherapeut*innen mit einer **Reduktion der FäHle im 6-stelligen Bereich**, wenn Leistungsmengen an das gedeckelte Budget angepasst werden.¹²

⁹ Bundespsychotherapeutenkammer. (2022). *Psychisch Kranke warten 142 Tage auf eine Psychotherapie*. <https://www.bptk.de/pressemitteilungen/psychisch-krank-warten-142-tage-auf-eine-psychotherapeutische-behandlung/>

¹⁰ K. Rodney-Wolf, J. Bauch, F. Greiner, H. Saalbach, K. Heitz, E. Baumann, J. Schmitz (2025): Ambulante Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland in Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Volume 54, Issue 2

¹¹ Finanzkommission Gesundheit. (2026). *Erster Bericht der Finanzkommission Gesundheit: Empfehlungen zur Stabilisierung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung ab 2027*. Bundesministerium für Gesundheit. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/F/FinanzKommission_Gesundheit/FinanzKommissionGesundheit_Erster_Bericht_20260330.pdf

¹² Kassenärztliche Bundesvereinigung. (2026). *Einnahmenorientiertes Leistungsangebot: Wie viele Behandlungsfälle Praxen künftig noch bezahlt bekommen*. <https://www.kbv.de/documents/positionen/agenda/spargesetz-einnahmenorientiertes-leistungsangebot.pdf>

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinsitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.
Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart
Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe
Vorstand: Ronja Nippert, Essen
Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz
Linden-Ambulanz
Bettinastraße 53-55,
60325 Frankfurt-Westend a. M.



§ 87 SGB V ist so zu ändern, dass psychotherapeutische Leistungen nicht in eine mengen- oder ausgabenbegrenzende Vergütungslogik einbezogen werden und weiterhin vollständig extrabudgetär zu vergüten sind.

Angelehnt an die oben ausgeführten Argumente gegen eine Budgetierung, ist es notwendig für psychotherapeutische Leistungen jegliche ausgaben- oder mengenbegrenzenden Maßnahmen von vornherein zu verhindern. Hierzu fordern wir einen zusätzlichen Absatz in §87, um eine grundsätzlich am Bedarf orientierte psychotherapeutische Versorgung zu erhalten. Idealerweise würden hierzu auch die Zahlen der Bedarfsplanung am tatsächlichen, wissenschaftlich zu erhebenden Bedarf ausgerichtet. Die Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung stammt aus dem Jahr 1999. Damals wurden alle rechtskräftig zugelassenen Psychotherapeuten gezählt und im Verhältnis je 100000 Einwohner als Bedarf festgelegt. Zahlreiche Therapeut*innen, die im Kostenerstattungsverfahren arbeiteten und nicht rechtzeitig rechtskräftig zugelassen werden konnten, wurden nicht berücksichtigt. In Ostdeutschland befand sich die ambulante psychotherapeutische Versorgung zu diesem Zeitpunkt noch im Aufbau.¹³ Mit Blick auf den Return on Investment von 1:2 bis 1:5,5 würden hier zumindest langfristig auch große Einsparmöglichkeiten für Gesundheits-, Sozial- und Rentensystem liegen.

§ 87 Abs. 2c SGB V: Die Streichung der Zuschläge für den ersten Behandlungsblock der Kurzzeittherapie muss rückgängig gemacht werden.

Die geplante Streichung der Zuschläge für die ersten 10 Kurzzeittherapiesitzungen ignoriert den spezifischen Mehraufwand, der diese von der Langzeittherapie abhebt. Einarbeitung in die Anamnese, Beziehungsaufbau, Installation von weiteren Hilfen, Therapieplanung u. a. fallen bei jeder Psychotherapie an, unabhängig davon, ob 10 oder 60 Sitzungen folgen. Bei der Kurzzeittherapie verteilt sich dieser Aufwand jedoch auf deutlich weniger Sitzungen und wiegt anteilig schwerer. Die Zuschläge gleichen genau diese Asymmetrie aus.

Noch deutlicher wird dies in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Einarbeitung in bestehende Bezugspersonensysteme, Kommunikation des Therapieplans mit Jugendamt, Schule und weiteren Beteiligten, Auswärtstermine, z. B. Schulbesuche und weitere Netzwerktätigkeiten erfordern unzählige Telefonate und administrative Leistungen, die im EBM nicht abgebildet sind und durch die sog. Grundpauschale der Arbeits- und Kostenaufwand keineswegs abgedeckt wird.

Bei kürzeren Therapien ist dieser Koordinationsaufwand prozentual besonders hoch, sodass die geplante Streichung Kurzzeittherapien wirtschaftlich unattraktiver macht. Erst 2020 wurden die Zuschläge zur Stärkung der Kurzzeittherapie politisch angeordnet und sollen nun wieder abgeschafft werden.

¹³ Albrecht, M.; Ochmann, R. & Jacobi, F. & Nübel, J. & Thom, J. & Müllender S. & Becker, M. (2016). Bedarfsplanung Psychotherapeuten - Konzept für eine bedarfsorientierte Planung der Psychotherapeutensitze.

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinsitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.
Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart
Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe
Vorstand: Ronja Nippert, Essen
Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz
Linden-Ambulanz
Bettinastraße 53-55,
60325 Frankfurt-Westend a. M.



Damit greift die Politik in durch die Praxen aufgebaute Strukturen ein und lässt keine stabilen Rahmenbedingungen und damit keine Planungssicherheit zu. Die Tatsache, dass der Großteil der Therapien Kurzzeittherapien sind und Kontingente nicht regelhaft ausgeschöpft werden¹⁴, verdeutlicht, dass Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ressourcenschonend und indikationsgeleitet vorgehen. Die Streichung der Zuschläge der Kurzzeittherapie schafft weitere wirtschaftliche Fehlanreize zu Ungunsten der gesetzlich Versicherten. Dabei verhindern frühzeitige, kurze Interventionen nachweislich chronische Verläufe, Komorbiditäten und stationäre Aufenthalte.⁷¹⁵ Jeder eingesparte Euro droht so ein Vielfaches an Folgekosten in Klinik, Reha und Arbeitsunfähigkeit zu verursachen. Psychische Erkrankungen sind bereits heute die führende Ursache für Frühverrentungen und ein wesentlicher Treiber von Arbeitsunfähigkeitstagen.⁸

Fazit

Die Politik betont immer wieder, dass in der aktuellen finanziellen Schieflage, jeder einen Beitrag zur Stabilisierung des Gesundheitssystems beitragen müsse. Hier sind die aktuellen und geplanten Beiträge der Psychotherapeut*innen:

- -4,5% Honorarkürzung seit 01.04.2026
- Grundlohnratenbindung
- Streichung KZT-Zuschläge
- Streichung von Zuschlägen und Extrabudgetierung von TSVG-Leistungen
- drohende Budgetierung

Erstaunlich ist übrigens, dass Reformempfehlung Nr. 12: *Entfall des Konsiliarberichts vor psychotherapeutischen Leistungen bei bestehender Voruntersuchung* aus dem Bericht der Finanzkommission nicht umgesetzt werden soll. Diese würden wir im Gegensatz zu den geplanten und bereits erfolgten Veränderungen sehr begrüßen.

Bei 81-86.000€ Reinertrag (Arbeitgeber-Brutto!)¹⁶ und nur ca. 1,2% Kostenanteil an den GKV-Gesamtausgaben¹⁷ für das Gesundheitssystem ist der Beitrag der Psychotherapeut*innen für die Kürzungen unverhältnismäßig groß (siehe Grafik).

¹⁴Hentschel, G, Böker, U. (2023). Therapielängen bedarfsgerecht – Kurzzeittherapien überwiegen. DPTV Hintergrund 1/2023. Abrufbar unter: https://www.dptv.de/fileadmin/Redaktion/Bilder_und_Dokumente/Wissensdatenbank_oeffentlich/DPTV_Hintergrund/DPTV-Hintergrund_1.2023.pdf

¹⁵Reichert A, Jacobs R. (2018) *The impact of waiting time on patient outcomes: Evidence from early intervention in psychosis services in England*. Health Economics. (11):1772–1787. doi:10.1002/hec.3800. PMID: 30014544; PMCID: PMC6221005.

¹⁶Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland. (2023). *ZiPP-Jahresbericht 2023: Ergebnisse der Zi-Praxis-Panel-Befragung zur wirtschaftlichen Situation der Praxen in Deutschland*. https://www.zi.de/fileadmin/Downloads/Themen/Praxis-Befragungen/Veroeffentlichungen/Jahresberichte/ZiPP_Jahresbericht_2023.pdf

¹⁷Berechnung aus: Bundesministerium für Gesundheit. (2026, 10. März). *Finanzentwicklung der GKV im 1.-4. Quartal 2025*. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemittelungen/finanzentwicklung-gkv-2025> sowie

Postanschrift

Aktionsbündnis Psychotherapie e.V.
Bettinastraße 53-55
60325 Frankfurt-Westend a. M.

E-Mail:

kontakt@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Presse:

presse@aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Website:

aktionsbuendnis-psychotherapie.info

Vereinsitz: Frankfurt am Main

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Registernummer: VR 17668

Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt:

Vorstand: Dr. Ewa Jonkisz, Frankfurt a. M.

Vorstand: Anselm Kälberer, Stuttgart

Vorstand: Sandra Nickel, Karlsruhe

Vorstand: Ronja Nippert, Essen

Vorstand: Luca Sautter, Karlsruhe

verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Dr. Ewa Jonkisz

Linden-Ambulanz

Bettinastraße 53-55,

60325 Frankfurt-Westend a. M.



Aufgrund des geringen Reinertrags und der fehlenden Verdichtungsmöglichkeit der Leistungen gefährdet die Summe der geplanten Veränderungen die wirtschaftliche Praxisführung und die gesamte psychotherapeutische Versorgungsstruktur¹⁸. Zahlreiche Studien belegen einen Return on Investment (ROI) von 1:2 bis 1:5. Das heißt, ein in Psychotherapie investierter Euro spart 2-5,5 € an anderer Stelle (z. B. Rentenkassen, Krankenkassen, Lohnfortzahlungen).^{19, 20, 21} Umgekehrt führen Einsparungen in der Psychotherapie zu entsprechend höheren Folgekosten in der Zukunft. Mit der Umsetzung unserer oben genannten Forderungen können also tatsächlich die größten Einsparungen erreicht werden!

HONORARUMSATZ / PERSON	FACHGRUPPE	RELATIVER HONORARAUSFALL
100k €	Psychotherapie (KJP/PP)	-11,6 %
107k €	Psychotherapie (ärztl.)	-9,6 %
180k €	Anästhesiologie	-0,8 %
219k €	Psychiatrie	-7,0 %
223k €	Gynäkologie	-3,5 %
230k €	Chirurgie	-8,2 %
264k €	Dermatologie	-6,6 %
272k €	HNO-Heilkunde	-16,6 %
278k €	Kinder- & Jugendmedizin	-2,6 %
315k €	Augenheilkunde	-2,5 %
385k €	Kinder- & Jugendpsychiatrie	-2,9 %
738k €	Strahlentherapie	-0,2 %

Abbildung 1: Honorarumsatz je Fachgruppe (Auswahl) und relativer Vergütungsverlust durch die „Streichung kostenintensiver Sondervergütungen“ im GKV-BSSG. Quellen: KBV²², ZI

¹⁸https://www.dptv.de/fileadmin/Redaktion/Bilder_und_Dokumente/Aktuelles_News/Pressemitteilungen/2026/2026-05-20_Anhoerung_Gesundheitsausschuss.pdf

¹⁹Wittmann et al. (2011). Qualitätsmonitoring in der ambulanten Psychotherapie: Modellprojekt der Techniker Krankenkasse – Abschlussbericht (S. 201). Abrufbar unter: https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/TK-Abschlussbericht_Qualitaetsmonitoringin-der-ambulanten-Psychotherapie.pdf

²⁰Chisholm, D., Sweeny, K., Sheehan, P., Rasmussen, B., Smit, F., Cuijpers, P., & Saxena, S. (2016). *Scaling-up treatment of depression and anxiety: A global return on investment analysis. The Lancet Psychiatry*, 3(5), 415–424. [https://doi.org/10.1016/S2215-0366\(16\)30024-4](https://doi.org/10.1016/S2215-0366(16)30024-4)

²¹Nübling, Rüdiger & T, Bär & Jeschke, Karin & M, Ochs & Sarubin, Nina & Juergen, Schmidt. (2014). Versorgung psychisch kranker Erwachsener in Deutschland - Bedarf und Inanspruchnahme sowie Effektivität und Effizienz von Psychotherapie. *Psychotherapeutenjournal*. 13. 389-397.

²²KBV, Honorarumsätze nach Fachgruppe und Region. <https://www.kbv.de/infoteh/zahlen-und-fakten/gesundheitsdaten/honorarumsaetze-nach-fachgruppe-und-regionKBV>, Honorarumsätze nach Fachgruppe und Region. <https://www.kbv.de/infoteh/zahlen-und-fakten/gesundheitsdaten/honorarumsaetze-nach-fachgruppe-und-region>